

Bedarfsmeldung zur fortgesetzten Betreuung aufgrund einer Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur oder als erwerbstätige Alleinerziehende/Alleinerziehende in Prüfung

Soweit mindestens ein Elternteil in Organisationen/Einrichtungen/Unternehmen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig ist oder als Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich als Alleinerziehende im Rahmen einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befindet, können Kinder in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege/Schule betreut werden.

Voraussetzung ist zudem, dass bei einer Erwerbstätigkeit die Unabkömmlichkeit vom Arbeitgeber und bei einer Abschlussprüfung diese von der Schule bzw. Hochschule bescheinigt wird.

Name der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle/Schule:

Hiermit erklären wir als Eltern

Hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

Dass unser Kind / mein Kind

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag	von _____ bis _____	Dienstag	von _____ bis _____
Mittwoch	von _____ bis _____	Donnerstag	von _____ bis _____
Freitag	von _____ bis _____	Sonntag	von _____ bis _____
Samstag	von _____ bis _____		

Wir erklären, dass ein Elternteil als Personal im Sinne der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beruflich tätig ist/bin.

Ich erkläre, dass ich als alleinerziehendes Elternteil erwerbstätig bin.

Ich erkläre, dass ich mich als alleinerziehendes Elternteil im Rahmen einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinde

Ich/Wir versichere/versichern, dass mein/unser Kind gemäß den Richtlinien des RKI

- keine Krankheitssymptome aufweist
- nicht im Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist und
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und es keine Krankheitssymptome zeigt (<https://www.rki.de>).

Die private Betreuung unseres/meines Kindes kann nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – organisiert werden.

Eine Bescheinigung des Arbeitsgebers über die Unentbehrlichkeit bzw. der Schule/Hochschule ist beigefügt wird schnellstmöglich nachgereicht

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____
